

Bestimmungen zur Durchführung von Team-Wettbewerben im NLV und BLV

Stand: 19.12.2024

1 Wettbewerbe, Teilnahmerecht und Wertung

1.1 Team-Wettbewerbe können in den in der Tabelle „*Übersicht Team-Wettbewerbe in NLV + BLV*“ aufgeführten Altersklassen mit Wettkämpfen auf NLV-/BLV-Ebene durchgeführt werden.

1.2 Die entsprechenden Mannschaftsmeisterschaften können auch auf Vereins-, Kreis- und Bezirksebene durchgeführt werden.

1.3 Auf alle Team-Wettbewerbe finden die Bestimmungen in DLO § 8 (Übergangsbestimmungen) entsprechend Anwendung. Im Rahmen dieser Übergangsmöglichkeiten können Athleten in mehreren Mannschaften verschiedener Altersklassen eines Vereins/LG/StG eingesetzt und in der Jahresgesamtwertung gewertet werden. Bei einem Wechsel des Startrechts kann ein Athlet innerhalb eines Jahres nur für einen Verein/LG/StG gewertet werden.

1.4 Die Anzahl der Wettbewerbe pro Teilnehmer ist beschränkt und der Tabelle zu entnehmen. Nimmt ein Wettkämpfer an mehr als den für ihn zulässigen Wettbewerben teil oder verstößt er gegen die Altersklasseneinteilung oder das Teilnahmerecht, werden all seine Leistungen aus der Wertung gestrichen. Die Wertung von Ersatzteilnehmern ist in diesem Fall nicht erlaubt. Dies gilt auch für Aktive ohne Startrecht.

1.5 In besonderen Fällen, zum Beispiel beim Ansetzen eines Wettbewerbs mit mehreren Mannschaften zwecks gemeinsamer Durchführung, kann die zuständige Verbandsorganisation die Zahl der Teilnehmer je Disziplin gegenüber der in der Tabelle aufgeführten Zahl weiter beschränken.

1.6 Für die Leistungen der zu wertenden Teilnehmer und Staffeln sind die Punktzahlen (und ggf. die Altersklassenfaktoren) aus der jeweils gültigen »Nationalen Punktetabelle« -Ausgabe 1994 / Broschüre Ausgabe 2001 (Senioren) zu entnehmen. Bei der Auswertung sind die in der Einführung gegebenen Richtlinien zu beachten.

1.7 Alternativ kann die Ergebnisfeststellung auch mittels einer Cupwertung erfolgen.

1.8 Das Mannschaftsergebnis wird durch Addition der erzielten Punktzahlen ermittelt, die die zur Wertung zugelassenen Teilnehmer und die Staffeln erzielt haben. Besteht Punktgleichstand, haben die gleichstehenden Mannschaften die gleiche Platzierung.

2 Wettkampfbestimmungen

2.1 Soweit nicht bei den Wettbewerben eine verbindliche Reihenfolge vorgeschrieben ist (s. Tabelle), ist bei allen anderen Wettbewerben die Reihenfolge der Disziplinen variabel.

2.2 Die Wettbewerbe sind an einem Tag durchzuführen.

2.3 Bei den Laufwettbewerben gelten bezüglich eines Fehlstarts die Nationalen Bestimmungen des DLV in TR 16.8 IWR.

2.4 Die in der Ausschreibung festgelegten Sprunghöhen und Steigerungshöhen müssen bis zum Ende des Wettbewerbs eingehalten werden.

2.5 Eine (1) Neutralisation im Stabhochsprung ist möglich.

2.6 Im Weitsprung sowie in den Stoß- und Wurf Wettbewerben haben die Teilnehmer jeweils vier Versuche. Aus organisatorischen Gründen kann diese Zahl nach Meldeschluss auf drei reduziert werden.

3. Berichterstattung

3.1 Nur Ergebnisse, die von einer Verbandsebene gemeldet sind, finden in den Rang- und Bestenlisten Berücksichtigung.

4. Inkrafttreten

Diese Bestimmungen treten mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in Kraft.